

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 34.06
Geschäft: 2025-092
Status: öffentlich
Stossrichtung: 3 Mobilität und Infrastruktur / 6 Finanzen

Beschluss des Gemeinderates vom 8. April 2025

Kunstabauten, Fussgängerpasserelle Hasenbühl Objektvertrag, Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

In den Jahren 2015 / 2016 wurde die Fussgängerpasserelle Klotenerstrasse durch die Gemeinde Bassersdorf neu gebaut. Ausstehend war ein Objektvertrag zwischen dem kantonalen Tiefbauamt und der Gemeinde aufgrund der Überführung der Staatstrasse mit Regelung von Eigentum, Zuständigkeiten in Betrieb und Unterhalt, Sicherheit, Haftung und Vertragsdauer.

1 Ausgangslage

In den Jahren 2015 / 2016 wurde die Fussgängerpasserelle Hasenbühl über die Klotenerstrasse neu gebaut, mit Kosten von rund CHF 600'000 zulasten der Gemeinde Bassersdorf. Die Schlussrechnung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. September 2016 genehmigt.

Die Kunstbaute liegt im Eigentum der Gemeinde. Notwendige Nutzungen von Privatflächen wurden mittels Baurechtsverträgen mit Beschlüssen des Gemeinderates vom 13. Januar 2015 vereinbart. Regelungen für das Überführungsrecht über die Staatsstrasse waren dagegen bis anhin nicht vertraglich formuliert.

Ein solcher Vertrag zwischen Kanton Zürich, Tiefbauamt und der Gemeinde Bassersdorf liegt nun mit Stand Februar 2025 vor, mit Darlegung der Ausgangslage, dem Beschrieb des Objekts mit Nennung der Gemeinde als Bauherrschaft und Eigentümerin, die Abgrenzungen von Rechten und Pflichten, von Vorgaben über die Bauwerkserhaltung, die Sicherheit und die Überwachung von Anlagen im Staatsstrassenbereich, den Unterhalt, von Haftungsfragen und der Vertragsdauer. Vertragsbestandteile sind ein Kastasterplan, ein Plan mit Darlegung der Zuständigkeiten, ein Situationsplan sowie Auszüge aus dem Projektdossier mit Überprüfung des Bauwerks.

2 Erwägungen

Der Vertragsentwurf des Tiefbauamtes wurde seitens der Abteilung Bau + Werke geprüft und gemäss den Normierungen und rechtlichen Grundlagen als passend befunden. Der vorliegende Vertrag korrespondiert mit der aus dem Jahr 2015 stammenden Baubewilligung des kantonalen Tiefbauamtes (BVV 14-2679), in welcher die Zuständigkeiten schon verfügt wurden. Entsprechend wird die Genehmigung des aktuellen Standes der Vereinbarung empfohlen.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Inhalte des Objektvertrags für die Personenüberführung / Passerelle Hasenbühlweg über die Klotenerstrasse (Stand Februar 2025) mit den Beilagen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Unterlagen werden genehmigt.
3. Der Gemeinderat delegiert die Unterzeichnung der Vereinbarung an den Abteilungsleiter Bau + Werke und den Bereichsleiter Tiefbau + Unterhalt / Entsorgung.

Mitteilung an (elektronisch)

- _ Abteilungsleitung Bau + Werke
- _ Bereichsleitung Tiefbau + Unterhalt / Entsorgung
- _ Akten (Original)

Beilagen

- _ Objektvertrag Überführung / Passerelle Hasenbühl, Stand Februar 2025, mit Beilagen

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig
Richard Dunkel, richard.dunkel@bassersdorf.ch